

Vorgaben für die Künstlerateliers

Die Ateliers sollten eine Größe zwischen 30 m² bis 50 m² haben und wie folgt ausgestattet sein:

- Raumgröße von mind. 25 qm
- Raumhöhe von mind. 3,00 m
- gute Lichtverhältnisse, bevorzugt Nordfenster oder Oberlichter (breite und hohe Fenster)
- Wasseranschluss mit Ausgussbecken (ggfs. Erforderlichkeit einer Wasserfilteranlage, ist vom Investor zu prüfen), Verfügbarkeit von Warmwasser
- Industriebeleuchtung wie z.B. Wannenleuchten
- Heizung
- Lüftungsmöglichkeit und/oder Staubabfuhr/Abluftanlage
- W-Lan Zugang
- ausreichende Erschließung/gute Zugänglichkeit (großzügige breite Türen, Flure und Treppenhäuser für Transporte von Kunstwerken und Materialien)
- Einbruchschutz (sichere Türen)
- externe Lagerkapazität (außerhalb des Ateliers, gem. Brandschutzverordnung)
- Lastenaufzug (optional)
- durchgängige Zugänglichkeit 24h
- angemessene, transparente Betriebskosten
- Brandschutz (ggfs. muss jedes Atelier für sich brandschutztechnisch abgeschottet sein, ist vom Investor zu prüfen)

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Düsseldorf die Künstlerateliers anmietet.

Die Künstlerateliers sollten in sich abgeschlossen sein, selbständig und unabhängig von den öffentlich geförderten Wohnungen betrieben werden können.

Bei Fragen zu den Künstlerateliers können Sie sich gerne auch direkt an Herrn Dziech vom Kulturamt unter folgenden Kontaktdaten wenden:

Tel.: 0211/8924510

E-Mail: matthias.dziech@duesseldorf.de